



## Gemeindevorstellung

Rathaus, FL-9494 Schaan, Tel. +423 / 237 72 00, Fax +423 / 237 72 09  
e-mail: info@schaan.li

- Anwesend:** Hansjakob Falk  
Hermann Beck  
Edith De Boni  
Albert Frick  
Doris Frommelt  
Martin Matt (abwesend bei Trakt. Nr. 250 - 252)  
Wido Meier  
Eugen Nägele  
Bruno Nipp  
Jack Quaderer  
Rudolf Wachter  
Walter Wachter
- Entschuldigt:** Ernst Risch
- Beratend:** Edi Risch, Gemeindebauverwaltung
- Zeit:** 17.00 - 20.00 Uhr
- Ort:** Gemeinderatszimmer Rathaus Schaan
- Sitzungs-Nr.** 18
- Behandelte  
Geschäfte:** 244 - 258
- Protokoll:** Uwe Richter
-

**244 Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls der Sitzung  
vom 02. Oktober 2002**

---

Das Gemeinderatsprotokoll der Sitzung vom 02. Oktober 2002 wird einstimmig genehmigt (12 Anwesende, Edith De Boni und Martin Matt wegen Abwesenheit am 02. Oktober 2002 im Ausstand).

## **245 Behandlung eines Baugesuches**

---

Das nachstehende Baugesuch wird genehmigt:

**Bauherrschaft:** Furtenbach Anstalt, Gampelutzstr. 296a, 9493 Mauren  
**Bauvorhaben:** Neubau Mehrfamilienhaus  
**Parz. Nr.:** 187/II, Wohnzone 3  
**Standort:** Im obera Gamander 1

## **247 Wasserleitung Rietsträssle / Arbeitsvergaben**

---

### **Ausgangslage**

An seiner Sitzung vom 02. Oktober 2002 genehmigte der Gemeinderat das obgenannte Projekt und den dazugehörigen Kredit.

Die Arbeiten wurden sofort nach der Projektgenehmigung in den Landeszeitungen ausgeschrieben. Um die Arbeiten noch im Herbst 2002 ausführen zu können, wird der Vergabeantrag auf den 23. Oktober 2002 festgelegt. Eingabetermin für die Offerten ist Freitag, der 18. Oktober 2002, um 17.00 Uhr.

Die Offerten werden umgehend kontrolliert und den Gemeinderatsfraktionen spätestens am Montagabend zusammen mit den Offertöffnungsprotokollen und den Offertvergleichen zur Einsichtnahme zur Verfügung stehen.

### **Antrag**

Die Gemeindebauverwaltung beantragt die Genehmigung nachstehender Arbeitsvergaben:

1. Baumeisterarbeiten an die Firma Gebr. Frick AG, Schaan, zur Offertsumme in Höhe von netto CHF 260'042.25 (inkl. MWST).
2. Rohrbauarbeiten Wasserleitung an die ARGE Jakob Nutt AG / Lothar Frommelt Anstalt, Schaan, zur Offertsumme in Höhe von netto CHF 91'828.80 (inkl. MWST).

### **Erwägungen**

Ein Gemeinderat stellt den **Gegenantrag**, den Auftrag an die Fa. Gebr. Hilti AG zu vergeben.

### **Beschlussfassung**

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

**Abstimmungsergebnis** (12 Anwesende)

Gegenantrag	2 Ja
Punkt 1. des Antrages in der ursprünglichen Form	11 Ja
Punkt 2. des Antrages in der ursprünglichen Form	einstimmig

## **248 Wasserversorgung und Abwasseranlagen / Ausbau Fernwirksystem / Projekt und Kreditgenehmigung / Arbeitsvergaben**

---

### **Ausgangslage**

Im Jahre 1996 hat die Gemeinde Schaan das Prozessleitsystem für die Abwasseranlagen eingeführt. Mit diesem System können diese Anlagen überwacht und ferngesteuert werden.

Die zentrale Leitstation steht auf der ARA Bendern, da alle Abwasseranlagen der Gemeinde Schaan vom Abwasserzweckverband betreut werden.

Die Datenübermittlung erfolgt heute zum Teil über Fernmeldekabel und zum Teil über das öffentliche Telefonnetz (Telefonanwahlsystem).

Inhalt des vorliegenden Projektes ist die grundsätzliche Verlagerung der Datenübertragung auf ein gemeindeeigenes Kabelnetz. Teilweise können die Daten der Abwasseranlagen über das bestehende Fernmeldenetz der Wasserversorgung erschlossen werden. Für andere Anlagen müssen streckenweise neue Kabel in bereits vorhandene Kabelschutzrohre verlegt werden.

Neu sollen die einzelnen Stationen mittels direkter Fernwirkverbindung mit der Zentrale der ARA Bendern kommunizieren. Dazu sollen teilweise vorhandene und neue Kupfer- (Cu) oder Lichtwellenleiterkabel (LWL) der Gemeinde Schaan verwendet werden. Alle Stationen der Gemeinde Schaan sollen mit dem neuen Fernwirkkonzept betrieben werden.

Für die störungsfreie Kommunikation aller Stationen muss die Datenübertragungsrate von allen Modems einheitlich sein. Zu diesem Zweck muss in allen Stationen ein aktueller Modemtyp eingesetzt werden.

Die für die Fernsteuerung und Datenübermittlung vorgesehenen Abwasseranlagen sind folgende : PW Altes Riet, RB Zagalzel, RB Saxgass, RB + PW Wiesengasse, RB + PW Tröxle, RB St. Peter, RB Specki und PW Binnenkanal.

Neben den erwähnten, technischen Vorteilen, welche eine gemeindeeigene Verkabelung (Standleitungen) mit sich bringt, hält auch der wirtschaftliche Vergleich (Signalkabel / Telefonanwahlsystem) stand. Signalkabel weisen künftig praktisch keine Betriebs- und Unterhaltskosten auf.

## Protokollauszug über die Sitzung vom 23. Oktober 2002

7

a) Betriebskosten Telefonanwahlsystem		
- Heutige Kosten pro Anschluss und Monat CHF 50.- bis 60.-		
- Jahreskosten für 9 Bauwerke:		
9 BW × CHF 70.- pro Mt × 12 Mte.	CHF	7'560.—
b) Amortisation Kabelnetz		
- Jahresamortisation		
Investition CHF 190'000.- × 4%	CHF	7'600.—

Die Verkabelungsarbeiten und die Vorbereitungsarbeiten für das Fernwirksystem können grösstenteils noch in diesem Jahr ausgeführt werden.

Die Verkabelung des RB Tröxle wird im Zusammenhang mit dem Ausbau der Tröxlegass (Einbau von Kabelschutzrohren) im Laufe des Jahres 2003 realisiert werden.

Investitionsbudget 2002	CHF	100'000.—
Investitionsbudget 2003	CHF	90'000.—

Für die Ausführung der Arbeiten wurde das Verhandlungsverfahren gewählt; folgende Unternehmungen sind für die Ausführung vorgesehen :

Liefern und Einzug der Fernmeldekabel durch die Liechtensteinischen Kraftwerke gem. Offerte vom 24.09.2002	CHF	24'396.45
--	-----	-----------

Liefern und Installieren Fernmeldanlage durch die Firma Rittmeyer AG, Zug, gem. Offerte vom 17.09.2002	CHF	68'012.10
--	-----	-----------

(Das Fernwirksystem ist gebunden an die Firma Rittmeyer. Die Preise basieren auf einer Basisofferte an den AZV, welche unter Konkurrenz erstellt wurde.)

Diverse Spleissungen und Kabeleinführungen durch die Firma Züllig AG, Rheineck, geschätzte Kosten	CHF	10'000.00
---	-----	-----------

(Die Arbeiten reichen in das Kabelsystem der Wasserversorgung, welche ausschliesslich von der Firma Züllig AG ausgebaut und betreut wird.)

Baumeisterarbeiten an ortsansässige Firmen, Ausführung nach Aufwand, geschätzte Kosten	CHF	40'000.00
--	-----	-----------

Für die Ausführung der Fernwirkanlagen sind im Voranschlag 2002 CHF 100'000.00, im Voranschlag 2003 CHF 90'000.00 vorgesehen.

### **Antrag**

Die Gemeindebauverwaltung beantragt die Genehmigung nachstehender Anträge:

1. Genehmigung des vorliegenden Projektes „Abwasseranlagen – Ausbau des Fernwerk-systemes“.
2. Genehmigung des dazugehörigen Verpflichtungskredites in Höhe von CHF 190'000.00.
3. Vergabe der Lieferung und Einzug der Fernmeldekabel an die Liechtensteinischen Kraftwerke zum Offertbetrag in Höhe von netto CHF 24'396.45 (inkl. MWST).
4. Vergabe der Lieferung und Installation der Fernmeldanlage an die Firma Rittmeyer AG, Zug, zum Offertbetrag in Höhe von netto CHF 68'012.10 (inkl. MWST).
5. Vergabe von Spleissarbeiten und Kabeleinführungen durch die Firma Züllig AG, Rheineck, geschätzte Kosten CHF 10'000.00.

### **Zusatzbemerkungen**

Die Baumeisterarbeiten können je nach Lage und Termin an in Schaan ansässige Bau-  
unternehmungen vergeben werden (Direktvergabe).

### **Erwägungen**

Es wird informiert, dass die Steuerung bisher auch ferngelenkt funktioniere, jedoch über  
das Telefonnetz. In der geplanten Form sei die Steuerung unabhängig.

### **Beschlussfassung** (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.



## **249 Holzlos-Bezugspreis 2002**

---

### **Ausgangslage**

In den letzten 10 Jahren beliefen sich die Holzlos-Bezugspreise für Schaaner Bürgerinnen und Bürger auf CHF 120.-- für ein ganzes Los bzw. CHF 60.-- für ein halbes Los.

Zusätzlich wurde allen anderen in Schaan wohnhaften Personen ermöglicht, dieselbe Menge Holz zum Preis von CHF 195.-- (ganzes Los), bzw. CHF 97.50 (halbes Los) zu beziehen. Nach Meinung des Gemeindeförsters kann man diese Preise bestehen lassen.

### **Antrag**

Festlegung des Holzlos-Bezugspreises 2002.

### **Erwägungen**

Es wird erwähnt, dass mit den vorgeschlagenen Preisen die Kosten nicht gedeckt seien.

### **Beschlussfassung** (einstimmig, 12 Anwesende)

Die Holzpreise werden wie folgt festgelegt:

Schaaner Bürgerinnen und Bürger

CHF 120.-- / ganzes Los

CHF 60.-- / halbes Los

andere in Schaan wohnhafte Personen

CHF 195.-- / ganzes Los

CHF 97.50 / halbes Los

## **250 Förderung Dachbegrünungen / zeitliche Ausweitung des Programmes**

---

### **Ausgangslage**

An der Sitzung vom 24. Mai 2000, Trakt. 124, genehmigte der Gemeinderat das Förderungsprogramm für die Dachbegrünungen von Privatliegenschaften. Es wurde beschlossen, die Förderungsmassnahmen vorerst auf 3 Jahre zu befristen. Für diese 3 Jahre wurden Mittel von CHF 150'000.00 reserviert.

Die 3-jährige Laufzeit des Programmes wird per 31.12.2002 ablaufen. Bis dato wurden folgende Fördermittel für Dachbegrünungen durch die Gemeinde ausbezahlt :

2000 :	Förderbeitrag	CHF	00.00
2001 :	Förderbeitrag	CHF	62'792.40
2002 :	Die Förderbeiträge des Jahres 2002 können erst Ende des Rechnungsjahres bestimmt werden.		

Die Förderung von Dachbegrünungen wurde sehr gut angenommen. Von dem 3-jährigen Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 150'000.00 werden per Ende 2002 ca. CHF 80'000.00 als Förderbeiträge aufgebraucht sein.

Die Umweltkommission empfiehlt eine Verlängerung der Förderungen von Dachbegrünungen für weitere 3 Jahre. Dafür sollen jährlich CHF 50'000.00 in den Voranschlägen 2003, 2004 und 2005 vorgesehen werden.

### **Antrag**

Die Gemeindebauverwaltung, Abt. Umwelt, beantragt seitens der Umweltkommission die Genehmigung nachstehender Anträge:

1. Verlängerung des Förderung von Dachbegrünungen für weitere 3 Jahre bis zum 31.12.2005.
2. Genehmigung des dazugehörigen Verpflichtungskredites in Höhe von CHF 150'000.00, verteilt auf die Jahre 2003, 2004 und 2005 (je CHF 50'000.00).

**Erwägungen**

Es wird erwähnt, dass die Förderung von Dachbegrünungen zum einen für die Retention von Regenwasser, zum anderen als Ersatz für die durch das Gebäude überbaute Grünfläche diene.

**Beschlussfassung** (10 Ja, 11 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

## **251 Förderung von Energiesparmassnahmen / Impulsprogramm „Energiesparen“ / zeitliche Ausweitung des Programmes**

---

### **Ausgangslage**

An der Sitzung vom 15. Dezember 1999, Trakt. 275, genehmigte der Gemeinderat das Impulsprogramm Energiesparen. Es wurde beschlossen, das Impulsprogramm vorerst auf 3 Jahre zu befristen. Für diese 3 Jahre wurden Mittel von CHF 200'000.00 reserviert.

Die 3-jährige Laufzeit des Programmes wird per 31.12.2002 ablaufen. Bis dato wurden folgende Fördermittel für Gebäudesanierungen (Wärmedämmungen) und Solaranlagen durch die Gemeinde an Private ausbezahlt :

- 2000 : Gemeindebeitrag CHF 20'749.25
- 2001 : Gemeindebeitrag CHF 31'746.50
- 2002 : Die Förderbeiträge des Jahres 2002 können noch nicht genau bestimmt werden; sie werden sich aber vermutlich im Rahmen der letzten 2 Jahre bewegen.

Das Impulsprogramm wurde positiv aufgenommen. Von dem 3-jährigen Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 200'000.00 werden per Ende 2002 ca. CHF 75'000.00 als Förderbeiträge aufgebraucht sein.

Die Umweltkommission empfiehlt eine Verlängerung des Impulsprogrammes für weitere 3 Jahre. Dafür sollen jährlich CHF 50'000.00 in den Voranschlägen 2003, 2004 und 2005 vorgesehen werden.

### **Antrag**

Die Gemeindebauverwaltung, Abt. Umwelt, beantragt seitens der Umweltkommission die Genehmigung nachstehender Anträge:

1. Verlängerung des Impulsprogrammes „Energiesparen“ für weitere 3 Jahre bis zum 31.12.2005.
2. Genehmigung des dazugehörigen Verpflichtungskredites in Höhe von CHF 150'000.00, verteilt auf die Jahre 2003, 2004 und 2005 (je CHF 50'000.00).

**Erwägungen**

Es wird erwähnt, dass der Erfolg dieses Programmes je nach Sichtweise unterschiedlich ausfalle. Es sei jedoch sicherlich immer positiv, wenn etwas für die Umwelt getan werde.

**Beschlussfassung** (einstimmig, 11 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

## **252 Anträge auf Erwerb des Gemeindebürgerrechtes alteingesessener Ausländer**

---

### **Ausgangslage**

An der Volksabstimmung vom 16. / 18. Juni 2000 wurde das „Gesetz vom 12. April 2000 betreffend die Abänderung des Gesetzes über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts“ durch den Souverän gutgeheissen. Dieses Gesetz betrifft die erleichterte Einbürgerung alteingesessener Ausländer unter bestimmten Voraussetzungen.

Gemäss § 5a, Abs. 6) dieses Gesetzes wird die zuständige Gemeinde angehört, „ob gegen die Aufnahme eines Bewerbers Einwendungen erhoben werden“. Dies bedeutet, dass der Gemeinderat jeweils über die Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan bei Einbürgerungen aufgrund dieses Gesetzes einen Beschluss zu fällen bzw. eine Stellungnahme abzugeben hat.

Da die Gesuchsteller das Bürgerrecht jener Gemeinde erhalten, in welcher sie zuletzt während fünf Jahren ihren ordentlichen Wohnsitz hatten, ist es möglich, dass Personen aus anderen Gemeinden das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan erhalten.

Nachstehende Personen machen Gebrauch vom Gesetz der erleichterten Einbürgerung alteingesessener Ausländer und stellen Antrag auf Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan:

- Cortés Diego Immanuel, Am Irkales 9, Vaduz
- Bischof Ewald, Benderer Str. 10, Schaan
- Madlener Hubert und Ehefrau Marianne, Tanzplatz 15, Schaan
- Mörtl Herbert, Im Loch 19, Schaan

### **Antrag**

Die Gemeinde Schaan stellt sich positiv zu den Einbürgerungsgesuchen und erhebt keine Einwände

### **Beschlussfassung** (einstimmig, 11 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

## **253 Antrag auf Erwerb des Gemeindebürgerrechtes**

---

### **Ausgangslage**

Nachstehende Person macht Gebrauch von den gesetzlichen Bestimmungen des Gemeindegesetzes, LGBl. 1996 Nr. 76, und stellt Antrag auf Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan:

### Aufnahme auf Antrag von in der Gemeinde wohnhaften Landesbürgern (Art. 18)

<b>Name und Adresse:</b>	<b>Geburtsdatum/-ort:</b>	<b>Bürger/in von:</b>	<b>in Schaan wohnhaft seit:</b>
<b>Herta Maria Kaufmann</b> Bildgass 64, 9494 Schaan	20.03.1944 / Vaduz	Gamprin	1984

### **Antrag**

Die Bewerberin erfüllt die gesetzlichen Voraussetzungen. Beantragt wird, Frau Herta Kaufmann, Bildgass 64, Schaan, in den Bürgerverband der Gemeinde Schaan aufzunehmen.

### **Beschlussfassung** (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

## **254 Neuanschaffung von Sternsingergewändern**

---

### **Ausgangslage**

Die bestehenden Gewänder sind in einem desolaten Zustand. Der Schulrat hat bereits vor ca. 2 Jahren festgestellt, dass eine Neuanschaffung nötig wäre, was zuvor auch vom Pfarreirat angeregt wurde. Frau Christine Beck, Mesmerin St. Peter, hat sich bereit erklärt, die Gewänder nebenberuflich zu schneiden.

Traditionsgemäss sind in Schaan sieben Gruppen à vier gekleideter Schüler (Kaspar, Melchior, Balthasar und der Sternträger) unterwegs und sammeln für Kinder in der Dritten Welt. Pro Gewand ist durchschnittlich mit Kosten von ca. CHF 1'000.00 inkl. Arbeit und Material zu rechnen.

### **Antrag**

Pfarrer Florian Hasler beantragt, der Gemeinderat möge

für die Anschaffung von neuen Sternsingergewändern einen Nachtragskredit für das Jahr 2002 von CHF 28'000.00 genehmigen.

### **Erwägungen**

Es wird erwähnt, dass ein Preis von CHF 1'000.-- pro Gewand doch recht hoch sei. Dazu wird jedoch geantwortet, dass preislich vor allem der Gewandschmuck ins Gewicht falle, nicht nur der eigentliche Gewandstoff dieses "historischen" Kostüms.

Die jetzigen Kleider sind recht alt, ihr Zustand wird als schlecht bezeichnet. Die Anschaffung neuer Gewänder sei nötig.

Durch die Gemeinderäte wird festgehalten, dass es sich beim Sternsingen um einen schönen Brauch handle, der erhalten werden solle. In der Regel würden bei dieser Aktion ca. CHF 30'000.-- bis CHF 40'000.-- eingenommen, auf welche vor allem die "Dritte Welt" bei den herrschenden Zuständen dringend angewiesen sei.

Betreffend der Sternsingeraktion 2001 wird erwähnt, dass sich durch den Pfarrerwechsel Probleme ergeben hätten, da Pfr. Hasler durch niemanden in geeigneter Form über diesen Brauch informiert worden sei. Deshalb seien die Sternsinger auch nur nach Anmeldung in die Häuser gekommen. Jetzt sei aber die Weiterführung im bisherigen Rahmen gewährleistet.



**Beschlussfassung** (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

## 255 Vergünstigung von Saisonkarten der Bergbahnen Malbun AG

---

### Ausgangslage

Am 26. September 2002 ist ein Schreiben der Firma Bergbahnen Malbun AG bei der Gemeindevorsteherung eingetroffen, worin u.a. folgendes festgehalten ist:

*„Die Saisonkartenaktion der Gemeinde Vaduz vom letzten Jahr hat gezeigt, dass das Interesse für Malbun recht gross ist. Wäre eine solche Aktion auch landesweit möglich? Es müsste nicht gleich eine 80 - 90 %ige Subvention der Saisonkarten sein. Wenn unsere Jugend mit dem halben Preis und unsere Erwachsenen mit einer Ermässigung von 25 % rechnen könnten, sind wir der Überzeugung, dass wir unsere einheimischen Wintersportgäste vermehrt animieren könnten, ihren Sport im Malbun zu betreiben. Es wäre vor allem eine Geste gegenüber unserer Jugend.“*

Eine solche Aktion hätte erhebliche im Budget nicht vorgesehene finanzielle Konsequenzen, die weit über den Kompetenzbereich des Vorstehers hinausgehen. Um einen entsprechenden Antrag an den zuständigen Gemeinderat vorzubereiten, wurde am gleichen Tag die Firma Bergbahnen Malbun AG schriftlich ersucht, der Gemeinde nähere Angaben, wie z.B. Saisonkartenpreise etc., zuzustellen. Die entsprechenden Unterlagen wurden am 15. Oktober 2002 bei der Gemeinde eingereicht.

### Antrag der VU-Fraktion

Am 16. Oktober 2002 ist bei der Gemeindevorsteherung nachstehender Antrag der VU-Fraktion eingereicht worden:

*Das Skigebiet Malbun ist für die liechtensteinische Bevölkerung, insbesondere für Familien mit (Klein-)Kindern, nach wie vor das Naherholungsgebiet zur Winterzeit. Kaum ein(e) Liechtensteiner(in), der/die die ersten Schritte auf den Skiern nicht im Malbun erlebt hat. Nachdem die Gemeinde Vaduz bereits letztes Jahr vergünstigte Saisonkarten an die Bevölkerung abgab und dies auch heuer wieder tun wird, dazu die Gemeinde Triesen eine Aktion in ähnlicher Form plant (Traktandum an der GR-Sitzung vom 16.10.2002), sind wir der Ansicht, dass die Schaaner Einwohner/innen in ähnlicher Form profitieren sollen. Wir beantragen daher, dieses Thema auf die Traktandenliste der nächsten GR-Sitzung vom 23. Oktober 2002 zu setzen.*

Vergünstigungen in den Gemeinden Vaduz und Triesen zum Vergleich

	<b>Kosten Saisonkarten</b>	<b>Gemeinde-Subvention</b>	<b>Eigenkosten</b>
<i>Gemeinde Vaduz</i>	<i>Erwachsene</i> 330.--	230.--	100.--
	<i>Jugendl./Stud.</i> 270.--	170.--	100.--
	<i>Kinder</i> 205.--	155.--	50.--
<i>Variante Triesen</i>	<i>Erwachsene</i> 330.--	130.--	200.--
	<i>Jugendl./Stud.</i> 270.--	120.--	150.--
	<i>Kinder</i> 205.--	155.--	50.--

*Bezüglich der Gemeindesubvention könnten wir uns eine ähnliche Grössenordnung vorstellen, wie dies in der Gemeinde Triesen an der GR-Sitzung diskutiert wird/wurde. Absolut prioritär scheint uns eine relativ grosszügige Subvention für Kinder bis 16 Jahre. Dies, um insbesondere Familien mit Kindern einen finanziell verkraftbaren Winterspass zu ermöglichen.*

**Ergänzungen in der Vorsteherkonferenz**

Um die Meinung der Kollegen einzuholen, hat der Unterzeichnete das Schreiben der Bergbahnen Malbun AG vom 26. September 2002 an der am gleichen Tag stattfindenden Vorsteherkonferenz zur Diskussion gestellt. In Abwesenheit des Gemeindevorsteher von Triesenberg haben sich mit Ausnahme des Bürgermeisters von Vaduz die Vorsteher sämtlicher Gemeinden des Landes gegen eine Unterstützung der Saisonkartenaktion ausgesprochen. Es wurde die Auffassung vertreten, dass es nicht Aufgabe der Gemeinden sein könne, neben der allgemeinen Förderung von Sport, Freizeit und Kultur auf kommunaler Ebene punktuelle Privatvergnügungen zu subventionieren. Für die Gemeinde Vaduz war die Ausgangslage im letzten Jahr eine andere: Die Bergbahnen Malbun AG hätten damals die Standortgemeinden Vaduz und Triesenberg um die Gewährung eines Darlehens von je CHF 150'000.-- angesucht, da die Liquidität am Saisonbeginn nicht vorhanden war und die Bergbahnen überhaupt nicht hätten gestartet werden können. Die Gemeinde Triesenberg hat damals für CHF 50'000.-- Aktien gekauft und der Firma ein Darlehen von CHF 100'000.-- gewährt, welches in der Zwischenzeit zurückgezahlt wurde. Die Gemeinde Vaduz hatte Bedenken gegen die Zurverfügungstellung von Barmitteln und hat statt dessen anfänglich für CHF 150'000.-- Saisonkarten gekauft und diese verbilligt an die Bevölkerung abgegeben. Diese Aktion wurde dann fortgesetzt, so dass Vaduz insgesamt CHF 270'000.-- für die Vergünstigung von Saisonkarten ausgegeben hat. Laut Bürgermeister Karlheinz Ospelt wird für die nun beginnende Saison diese Aktion wiederholt, der Gemeinderat habe aber ganz dezidiert und ausdrücklich festgehalten, dass die Aktion nicht wiederholt und die Vergünstigung diese Saison zum letzten Mal gewährt werde.

An der Vorsteherkonferenz vom 17. Oktober 2002 war festzustellen, dass die ablehnende „Einheitsfront“ zu bröckeln beginnt. Neben der Gemeinde Triesen hat in der Zwischenzeit auch die Gemeinde Balzers eine Unterstützung der Saisonkartenaktion beschlossen und zwar zu folgenden Ansätzen:

- |                         |            |
|-------------------------|------------|
| - Erwachsene            | CHF 165.00 |
| - Jugendliche/Studenten | CHF 142.50 |
| - Kinder                | CHF 110.00 |

Hinzuweisen ist auch darauf, dass die Gemeinden Triesen und Balzers beschlossen haben, die Aktion nur für die Zeit des Vorverkaufes, also bis Mitte Dezember durchzuführen. Aus dem Kreise der Vorsteher war zu hören, dass die Bedenken zwar weiterhin bestehen, dass aber in Anbetracht der Vorgaben von Vaduz, Triesen und Balzers eine Präjudizierung erfolgt sei.

### **Finanzielle Folgen**

Gemäss Schreiben der Bergbahnen Malbun AG wurde in den letzten Jahren von den Einwohnern der Gemeinde Schaan zwischen 550 und 600 Saisonkarten gekauft. Nach den Erfahrungen mit der Gemeinde Vaduz vom letzten Jahr, könne je nach Preis für die Einwohner mit einer Steigerung von bis zu 80 - 90 % ausgegangen werden. Nach dieser Berechnung würden für Schaan im Falle einer Vergünstigung ca. 1'100 - 1'200 Saisonkarten anfallen. Bei einer Subventionierung nach dem Beispiel von Vaduz würden überschlagsmässig Kosten von CHF 200'000.-- bis 220'000.-- entstehen, bei Verwendung des Triesner Modells ca. CHF 148'000.-- bis 162'000.-- und nach der Vorlage von Balzers CHF 153'000.-- bis 167'000.--. Es soll noch einmal darauf hingewiesen werden, dass es sich dabei um Grobschätzungen handelt, die Gemeinde Vaduz hat, bei allerdings grosszügiger Subventionierung, in finanzieller Hinsicht doch eine gewisse Überraschung erlebt.

### **Antrag**

Beschlussfassung über das Gesuch der Bergbahnen Malbun AG vom 26. September 2002 bzw. über den Antrag der VU-Fraktion vom 16. Oktober 2002. Je nach Höhe einer allfälligen Vergünstigung der Saisonkarten wäre der entsprechende Nachtragskredit zu bewilligen. Festzulegen ist auch, bis zu welcher Frist die Vergünstigung gilt.

## Erwägungen

Während der Diskussion werden die folgenden Punkte erwähnt:

- Ein Mitglied des Gemeinderat zitiert einen Zeitungsartikel, in welchem Vertreter der Bergbahnen Malbun AG erwähnen, dass durch diese Aktion "Geld in die Kassen gespült" werde. Von Familien- oder Kinderbezug, also von einer sozialen Komponente sei in diesem Interview nicht die Rede gewesen. Zur "Vaduzer Aktion 2001" wird erwähnt, dass damals die Bergbahnen Malbun AG in "Bargeldnot" gewesen seien, d.h. die flüssigen Mittel, um die Bahnen in Betrieb nehmen zu können, hätten gefehlt. Die Gemeinde Vaduz habe jedoch den Bergbahnen Malbun AG nicht einfach einen Kredit in Form von Bargeld geben wollen, sondern sich für diesen Weg entschieden.
- Ein Gemeinderat stellt die Frage, ob es Aufgabe der Gemeinden sei, diese Verbilligung zu finanzieren. An anderen Orten werde dies durch die Betreiber finanziert.
- Es wird erwähnt, dass der Bericht der Regierung über das weitere Vorgehen zum "Gesamtkonzept für das Naherholungsgebiet Malbun-Steg" noch ausstehe, dass über das weitere Vorgehen in dieser Frage noch nicht entschieden werden könne. In diesem Zusammenhang wird auch erwähnt, dass es allenfalls Probleme geben könnte, wenn jetzt die Verbilligung der Saisonkarten in der Höhe von beinahe CHF 200'000.-- durchgeführt werde, dann aber auch noch die Kosten dieses Projektes auf die Gemeinden zukommen.
- Ein Gemeinderat wirft ein, dass das Malbun es wert sei, unterstützt zu werden. Problematisch sei aber, dass Private (Hotels, Hausbesitzer etc.) von diesen Aktionen profitierten.
- Es wird informiert, dass die bisherige "Front" der Gemeindevorsteher gegen eine solche Verbilligungsaktion bröckle: im Oberland hätten nur Schaan und Planken noch keinen zustimmenden Beschluss gefasst.
- Ein Gemeinderat erwähnt, dass Schaan sich diese Aktion zu Gunsten der Bevölkerung leisten könne.
- Es wird festgehalten, dass eine solche Aktion nur einmalig sein könne und nur während der Vorverkaufszeit durchgeführt werden dürfe. Zudem solle das "Triesner Modell" angewendet werden.
- Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass der Skiclub Schaan wohl unterstützt werde, jedoch nicht mit Infrastruktur. Hier sei nun dafür die Möglichkeit gegeben.
- Ein Mitglied des Gemeinderats teilt mit, dass eine solche Aktion bereits im Frühjahr in der Kommission Kultur & Sport behandelt worden sei. Damals sei dies jedoch zurückgestellt worden sei, da die Kommissionsmitglieder vom "Gesamtkonzept für das Naherholungsgebiet Malbun-Steg" erfahren hätten und der Meinung gewesen seien, dass dieses Konzept abgewartet werden solle. An der letzten Sitzung der Kommission sei das Thema wieder aufgetaucht und beinahe alle Kommissionsmitglieder hätten sich für eine solche Aktion ausgesprochen. Bei dieser Diskussion sei auch erwähnt worden, dass z.B. dem Fussballclub der Platz mitsamt Infrastruktur gestellt und bezahlt werde; zudem seien einige Liechtensteiner verärgert worden, weil Ausländer, welche als Gruppen mit Bussen ins Malbun fahren

- würden, die Karten billiger erhielten oder auch zu Anfang des Snowboardings auf dieses Bedürfnis überhaupt nicht eingegangen worden sei, ganz im Gegenteil.
- Es wird erwähnt, dass es jetzt auf die Gemeinderatswahlen zugehe: eine solche Aktion liesse sich im Wahlkampf "gut verkaufen". Es wird auch erwähnt, dass die Gemeinderäte letztes Jahr sich mit Blick auf damalige selbe Aktion der Gemeinde Vaduz einhellig gegen einen solchen Beschluss ausgesprochen hätten. Auch sei interessant zu vergleichen, dass sich einige Gemeinderäte gegen die Aktion "GA-Flexicard" ausgesprochen hätten, in der Zwischenzeit aber ihren Standpunkt geändert hätten und nun sich hier zustimmend aussprächen. Dem wird erwidert, dass von jenem Antrag nur wenige, von diesem hier aber viele Personen profitieren könnten.
  - Ein Mitglied des Gemeinderats spricht sich gegen diese Aktion aus: man solle vielmehr das "Gesamtkonzept für das Naherholungsgebiet Malbun-Steg" unterstützen. Mit einer solchen Aktion wie dieser könnten die Strukturen nicht wie eigentlich notwendig geändert werden.
  - Ein Gemeinderat erwähnt, dass mit der neuen Leitung sich die Lage im Malbun zum Positiven geändert habe. Früher seien effektiv Fehler gemacht worden, der Wechsel sei zu spät erfolgt, heute werde aber z.B. sehr auf den LSV und die Skiclubs geschaut.
  - Es wird eingeworfen, dass das Skigebiet Malbun gerade für die kleinen Kinder ideal sei, um das Skifahren zu erlernen. Es handle sich für diese Zielgruppe um ein schönes Skigebiet.
  - Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass die Saisonkarten im Malbun eigentlich zu teuer seien wenn man betrachte, was dafür geboten werde.
  - Es wird erwähnt, dass es äusserst schade wäre, wenn das Skigebiet Malbun "kollabiere".
  - Ein Gemeinderat ist der Meinung, dass es nicht nur um die Unterstützung für das Malbun gehe, sondern auch um die Schaaner Bevölkerung.
  - Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass die Bezeichnung "einmalige Aktion" kaum richtig sein werde und nicht nachvollziehbar sei. Es werde sicherlich so sein, dass diese Aktion wiederholt werde. Dazu wird erwidert, dass mit dem "Gesamtkonzept für das Naherholungsgebiet Malbun-Steg" eine "Einheimischenkarte" kommen werde, dass sich dann eine solche Aktion erübrige. Die "Einmaligkeit" sei sicher gegeben. Die "Einheimischenkarte" werde dann wohl vom Land oder in einer anderen Form subventioniert.
  - Ein Gemeinderat hält fest, dass die "Vaduzer Aktion 2001" sehr massiv subventioniert gewesen sei; dies sei nicht der richtige Weg. Man solle vielmehr das "Triesner Modell" anwenden.
  - Ein Gemeinderat hält fest, dass hier wieder eine nicht budgetierte Ausgabe genehmigt werde, obwohl oft versucht werde, auf die Aufgabenbremse zu treten.

**Beschlussfassung** (9 Ja, 12 Anwesende)

Der Gemeinderat von Schaan subventioniert die Saisonkarten der Bergbahnen Malbun AG für die Skisaison 2002/2003 folgendermassen:

<i><b>Kosten Saisonkarten</b></i>	<i><b>Gemeinde-Subvention</b></i>	<i><b>Eigenkosten</b></i>
<i>Erwachsene (Preis CHF 330.--)</i>	<i>CHF 130.--</i>	<i>CHF 200.--</i>
<i>Jugendliche/Senioren (Preis CHF 270.--)</i>	<i>CHF 120.--</i>	<i>CHF 150.--</i>
<i>) Kinder (Preis CHF 205.--)</i>	<i>CHF 155.--</i>	<i>CHF 50.--</i>

- Es handelt sich um eine einmalige Aktion.
- Bezugsberechtigt ist die Schaaner Bevölkerung.
- Die Aktion findet nur während der Vorverkaufszeit statt.
- Der Gemeinderat genehmigt den notwendigen Nachtragskredit in der Höhe von CHF 150'000.--.
- Die Modalitäten des Bezuges werden durch die Gemeindeverwaltung festgelegt.

## **258 Hilfswerk Liechtenstein: Altkleidersammlung**

---

### **Ausgangslage**

Das Hilfswerk Liechtenstein wendet sich mit folgendem Anliegen an den Gemeinderat:

*Sehr geehrter Herr Gemeindevorsteher  
Sehr geehrter Gemeinderätinnen und Gemeinderäte*

*Wie Ihnen bekannt ist, befindet sich der Hauptsitz für die Altkleidersammlung des. HILFSWERKES LIECHTENSTEIN in Triesen. Für viele Schaaner Bürger ist es oft sehr umständlich die alten Kleider in Triesen zu entsorgen, da die Abgabe dort nur an den festgesetzten Öffnungszeiten möglich ist. Wir sind schon mündlich mit der Bitte an Sie gelangt, in der Sammelstelle für Altwaren in Schaan eine Möglichkeit zu schaffen, dass gleichzeitig mit der Entsorgung der getrennten Abfallbeseitigung auch eine Abgabe der Altkleider möglich sein sollte. Die Gemeinde, d.h. Herr Guscha Wenaweser hat uns einen Container aufgestellt wofür wir uns recht herzlich bedanken. Dieser Container ist aber leider zu klein. Um möglichst eine einfache Abgabe für die Schaaner Einwohner zu ermöglichen möchten wir Sie innigst bitten uns einen Aufnahmeplatz, der gut gekennzeichnet sein sollte, in der Altsammelstelle zu schaffen.*

*Der Schweizer Berghilfe wurde erlaubt zwei Riesencontainer aufzustellen. Die Kleider die dort abgegeben werden, werden teilweise zerrissen und für Putzfäden verarbeitet, teilweise werden die Kleider verkauft. Es wird also mit diesen gratis zur Verfügung gestellten Kleidern gehandelt.*

*Im Hilfswerk Liechtenstein setzen wir uns schon seit längerer Zeit mit der Frage, Kleidersammlung mit Container, auseinander. Wir haben uns soweit geeinigt, unseren Namen nicht einer kommerziellen Firma herzugeben, damit diese mit unserem Namen für Altkleider wirbt. Der Vorstand hat letztes Jahr so eine Firma besichtigt. Wir bekämen, wie alle Organisationen die den Namen für so eine Sammlung hergeben, aus dem Kiloerlös dieser Kleider 20 Rappen.*

*Wir möchten nun an die Gemeinde Schaan, die die Container der Schweiz. Berghilfe beilligt haben eine Frage stellen. Ist es sinnvoll, dass die in diese Container abgegebenen Kleider in die kommerziellen Betriebe wandern? Unsere Bevölkerung ist überzeugt, dass die Kleider aus den Containern mit der Anschrift „Schweizer Berghilfe“ den Bedürftigen ausgehändigt werden. Das ist aber ein Irrtum! Selbst das Geld aus dem Verkauf dieser Kleider oder deren Verwertung geht nur zum Teil an diese, denn die Löhne und Betriebskosten der verarbeitenden Firma werden davon abgezogen.*

*In Liechtenstein haben wir ein sehr effizient arbeitendes HILFSWERK LIECHTENSTEIN, welches unter grossem Einsatz der Mitglieder des Vereins - in vielen tausend Stunden der freiwilligen Arbeit - auch den Bedürftigen hier im Land, (z.B. Sozialamt, Kinderheim Gamander, Frauenhaus, Flüchtlinge) in der Schweiz und im benachbarten Ausland mit den dort abgegebenen Kleiderstücken direkt hilft.*

*Die Gemeinde Triesenberg hat für uns eine annehmbare Lösung ausgearbeitet, wie wir den Containern entgegenwirken können. Diese hat einen grossen überdachten Unterstand, der wenn dieser voll ist, von der Gemeinde geleert wird und die Kleider, die in*



den von uns zur Verfügung gestellten speziellen Kleidersäcken, nach Triesen. gebracht werden. In der Person von Herrn Pepi Wachter aus .Schaan haben wir' allerdings einen freiwilligen Mitarbeiter gefunden, der die Säcke von Schaan nach Triesen bringt. Es wäre erfreulich, wenn wir nun mit der Gemeinde Schaan auch eine spezifische Lösung finden würden. Wir sind auf diese Kleider angewiesen, Ein Beispiel - die Kinder, die monatlich durch das Rote Kreuz im Kinderheim Gamander betreut werden, werden vom HILFSWERK LIECHTENSTEIN eingekleidet. Diesen Monat sind 16 Kinder aus Bulgarien angekommen'. Diese Kinder hatten nur die Kleider die sie bei der Ankunft getragen hatten, sie kamen ohne Gepäck, ebenfalls die 4 Begleitpersonen, in Liechtenstein an. . Um solchen Menschen zu helfen, es laufen sehr viele Hilfsprojekte in ganz Ost-Europa, Afrika, Südamerika und Indien: Wir würden uns freuen, wenn die Gemeinde Schaan dieses unser Anliegen, wohlwollend behandeln würde. Es wäre eine sehr nette Geste seitens der Gemeinde für die unzählig freiwillig geleisteten Arbeitsstunden der vielen Liechtensteiner Frauen und Männer, die für das HILFSWERK LIECHTENSTEIN Tag für Tag arbeiten. Wenn ein solcher Sammelplatz, geschaffen werden könnte, wäre es vielleicht sinnvoll, die Schaaner Bevölkerung im Gemeindekanal über die Möglichkeit der Kleiderabgabe hinzuweisen.

## Erwägungen

Während der Diskussion werden die folgenden Punkte erwähnt:

- Die momentan aufgestellten Container der Berghilfe wurden sehr akzeptiert. Diese Organisation leert ihre Container regelmässig dienstags, es handelt sich um ein professionell agierendes Unternehmen, welche die Altkleider kommerziell verwertet. Der Container des Hilfswerkes Liechtenstein ist relativ klein.
- Es wird als Bedingung aufgestellt, dass das Hilfswerk Liechtenstein seinen Container regelmässig selbst leeren muss, auch während der Ferienzeiten. Das Hilfswerk müsse dies garantieren, die Lieferung durch die Gemeinde sei nicht möglich. Zudem könne es nicht sein, dass verschiedene Personen sich aus dem Container bedienen, die Leerung müsse klar geregelt sein.
- Die Gemeinderäte sind der Ansicht, dass das Hilfswerk unterstützt werden solle, da es sich um eine tolle Organisation von Freiwilligen handle. Auch werde dort sehr auf die Kleider geachtet und sorgsam mit ihnen umgegangen.
- Es wird erwähnt, dass falls notwendig der Berghilfe gekündigt werden solle.
- Ein Gemeinderat fragt an, ob die Container nicht nebeneinander in gleicher Grösse aufgestellt werden könnten. Dazu wird erwidert, dass nur das Hilfswerk Liechtenstein einen Container aufstellen solle.

**Beschlussfassung** (ohne formelle Abstimmung)

- Die Altkleidersammlung durch die Berghilfe wird eingestellt.
- Der bisher der Berghilfe für deren Altkleidersammlung zur Verfügung gestellte Platz wird dem Hilfswerk Liechtenstein zur Verfügung gestellt.
- Die Leerung der Container hat durch das Hilfswerk selbst gewährleistet zu werden. Die Leerung hat wöchentlich zu einer fixen Zeit zu geschehen. Die Leerung muss auch während der Zeit, in welcher das Hilfswerk geschlossen ist, durch das Hilfswerk selbst gewährleistet werden.

---

Schaan, 11. November 2002

Hansjakob Falk  
Gemeindevorsteher